

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten

Finanzielle Förderung des Vereins Grünes Haus Jena e.V. zur Förderung von Umweltinitiativen aus Landesmitteln

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten** hat die **Kleine Anfrage 8/1466** vom 22. September 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 5. November 2025 beantwortet:

1. Welche einzelnen finanziellen Förderungen erhielt der Verein Grünes Haus Jena e. V. zur Förderung von Umweltinitiativen, vormals Verein zur Förderung von Umweltinitiativen – KNETE e.V., mit Sitz in Jena aus Landeshaushaltsplänen seit der erstmaligen Beantragung finanzieller staatlicher Mittel durch den Verein?

Antwort:

Dieser Verein erhielt keine Förderung aus Landeshaushaltsplänen. Diese Angabe beschränkt sich auf den Zeitraum ab dem Jahr 2014 (Begründung: Auszahlungsdaten im Haushaltsmanagementsystem HAMASYS werden gemäß den Bestimmungen über die Aufbewahrung von Informationen des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens – Anlage 5 zu den Verwaltungsvorschriften für Zahlungen, Buchführung und Rechnungslegung zu den §§ 70 bis 72 und 75 bis 80 Thüringer Landeshaushaltsoordnung – grundsätzlich zehn Jahre dokumentiert).

2. Welche Förderungsanträge wurden in den letzten zehn Jahren bewilligt und welche künftige Förderung des in Frage 1 genannten Vereins ist bereits beantragt und aktuell in der Bearbeitung?

Antwort:

Aktuell befinden sich keine Förderanträge des Vereins in Bearbeitung. Daneben siehe Antwort zu Frage 1.

3. Welche einzelnen Förderungsbedingungen wurden dem in Frage 1 genannten Verein durch das Land in der Vergangenheit anheimgestellt und sollen zukünftig anheimgestellt werden?

Antwort:

Siehe Antworten zu Fragen 1 und 2.

4. Welches Datum trägt der letzte der Bewilligungsstelle vorgelegte Freistellungsbescheid nach Nummer 3 Satz 2 und 3 des Anwendungserlasses zu § 59 der Abgabenordnung?

Antwort:

Da keine Förderung durch den Verein Grünes Haus Jena e.V. beantragt wurde, war kein Freistellungsbescheid vorzulegen.

5. Welche Unregelmäßigkeiten sind der Landesregierung über den in Frage 1 genannten Verein bekannt und welche Auswirkungen haben diese auf eine finanzielle Förderung des Vereins durch Mittel aus dem Landshaushaltsplan?

Antwort:

Siehe Antworten zu Fragen 1 und 2.

6. Aus welchen einzelnen Haushaltstiteln des im Entwurf vorliegenden Landshaushaltsplans für die Jahre 2026 und 2027 soll die Finanzierung in den beiden genannten Haushaltsjahren in welcher veranschlagten finanziellen Höhe voraussichtlich erfolgen?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 2.

Kummer
Minister